

klarierte (S. 117) Erbschaftssteuer von 1906 hinaus einzuführen, stießen jedoch auch auf den Widerstand des Bundesrates; desgleichen lehnte der Bundesrat die mehrmals wiederholten Vorschläge zur Erhöhung der Matrikularbeiträge als Eingriff in die Steuerhoheit der Staaten ab, nach denen der Reichstag über die Steuerbasis mitentscheiden (S. 180 – 191) oder die Mehrbeiträge durch direkte Staatssteuern gedeckt werden sollten. Und auch im Reichstag hätten sich 1907 – 1912 besitzbelastendere Steuern nicht durchbringen lassen. Der Grund dafür lag nicht darin, daß solche steuerpolitischen Ideale nicht von einer Mehrheit der Reichstagsmitglieder geteilt worden wären, sondern darin, daß steuerpolitische Ziele nicht den Ausschlag für die Bildung der Mehrheitsblöcke gaben.

Diese Andeutungen müssen hier genügen. Um zusammenzufassen: Witt hat eine der wenigen instruktiven Spezialstudien über die politischen Entscheidungsprozesse im Wilhelminischen Deutschland geschrieben. Wer am Leistungsvergleich politischer Systeme interessiert ist, wird in dem Buch eine Fülle von Informationen finden; auf die Übernahme einiger genereller Urteile sollte er allerdings verzichten.

Dieter Lindenlaub

Dieter Grosser, Vom monarchischen Konstitutionalismus zur parlamentarischen Demokratie. Die Verfassungspolitik der deutschen Parteien im letzten Jahrzehnt des Kaiserreiches. Verlag M. Nijhoff, Den Haag 1970, 230 S., kart., 25 fl.

In einer Studie, die von der Freien Universität Berlin als Habilitationsschrift angenommen wurde, geht es Grosser in erster Linie um die Beantwortung der Frage, »warum in den deutschen Parteien von 1918 die Bereitschaft zur Durchsetzung des parlamentarischen Systems und damit zum Griff nach der Macht kaum vorhanden war« (S. IX f.). Dabei kann der Autor als Erklärungsfaktoren vorab jene »historischen Vorbelastungen des deutschen Parlamentarismus« (Ernst Fraenkel) aufnehmen und rekapitulieren, die eine ideengeschichtlich orientierte Geschichts- und Politikwissenschaft freigelegt hat. Bezug genommen wird auf Konzeptionen des Repräsentativsystems, denen der Sinn für die Interessendimension fehlte, auf die dogmatische Vertretung des Gewaltenteilungsgedankens sowie auf elitär gefärbte Antiparteienaffekte, die allesamt den »dilatorischen Kompromiß« (Carl Schmitt) des konstitutionellen Vorkriegssystems stabilisierten und den Zugang zum Verständnis parlamentarischen Regierens verstellten (Vgl. bes. S. 11 ff.).

Jedoch beläßt es Grosser nicht beim ideengeschichtlichen Ansatz. Eine genaue Analyse der Interessen, die die einzelnen Parteien im Rahmen des konstitutionellen Systems verfolgten, läßt – und darin liegt das Hauptverdienst des Autors – die parteitaktischen Gründe fehlender Verfassungsdynamik hervortreten. Insbesondere wird deutlich, daß es sowohl dem Zentrum als auch den Nationalliberalen an einem für die zügige Parlamentarisierung unumgänglichen Reformwillen fehlte, weil beide Mittelparteien um den Einfluß besorgt waren, den ihnen die Politik wechselnder Mehrheiten im konstitutionellen System ermöglichte.

Bei aller Anerkennung für Grossers detaillierte und klar gegliederte Darstellung des interessen- und ideologiebefrachteten Verfassungsdialogs der Parteien des kaiserlichen Reichstags muß auf einen Mangel hingewiesen werden, den diese Studie mit manchen anderen Arbeiten zur Verfassungs- und Regierungssystemgeschichte teilt.

Grosser orientiert sich völlig unkritisch an einem englischen Systemmodell, mit dem

er vorrangig ein hohes Maß an Leistungsfähigkeit verbindet; vgl. dazu etwa Grossers aufschlußreichen Hinweis in seinen Vorbemerkungen: »[...] Es wird zu zeigen sein, daß die Entwicklung von der monarchischen Kanzlerregierung zum parlamentarischen Regierungssystem keinesfalls so einleuchtend und zwingend war, wie es dem rückblickenden Betrachter erscheinen mag, *vor allem, wenn er im parlamentarischen System das unter den Bedingungen der modernen Industriegesellschaft leistungsfähigere Regierungssystem sieht.*« (S. X – Hervorhebung durch den Rez.). Auf diese Weise überspielt der Autor nicht nur die Leistungsschwächen historischer und gegenwärtiger Spielarten des britischen Systemtyps, sondern verliert gleichzeitig – im Gegensatz zu der im Vorwort geäußerten Absicht – den Anschluß an die neuere Diskussion. Lassen sich doch selbst gemäßigte Kritiker nicht mehr allein vom Maßstab der Leistungsfähigkeit leiten; fragen doch auch sie immer dringender nach dem Demokratiepotezial sozialer und politischer Systeme, nach den Aktionsspielräumen, die sie dem Bürger bieten. Aus solcher Sicht wären insbesondere die Vorbehalte in anderem Lichte erschienen, die in der deutschen Sozialdemokratie gegenüber den oligarchischen Komponenten des britischen Kabinettsystems bestanden (Vgl. S. 252 ff.).

Klaus Günther

Friedrich Glum, *Konservatismus im 19. Jahrhundert.* – Eine Auswahl europäischer Porträts, Verlag Bouvier, Bonn 1969, 286 S., kart., 38 DM.

Der Verfasser versucht in diesem Erich Kaufmann gewidmeten Band anhand von dreizehn Kurzporträts führender Vertreter des europäischen Konservatismus im späten 18. und im 19. Jahrhundert, eine umfassende Exposition typischer Denkfiguren altkonservativer Politik und Ideologie zusammenzustellen, als deren wichtigstes gemeinsames Charakteristikum trotz aller nationalen Verschiedenheiten ihm die »transzendente«, christlich-religiöse Verpflichtung politischer Gesinnung und Programmatik gilt (S. 5).

Dieser Versuch muß, selbst bei der wohlwollendsten Nachsicht mit einem Alterswerk, als in jeder Hinsicht mißlungen bezeichnet werden. Schuld daran ist keineswegs nur die ausschließlich ideengeschichtliche Behandlung des Stoffs ohne jeden Rekurs auf die historisch-konkreten, gesamtpolitischen und sozialen Hintergründe und Wurzeln, die zur Formulierung konservativer Prinzipien und Politik geführt haben. Ideengeschichte kann sehr erhellende Beiträge leisten, vorausgesetzt, sie wird redlich und solide betrieben. Aber gerade das ist bei dem vorliegenden Band nicht der Fall. Die Auswahl der behandelten Gestalten scheint weitgehend zufällig, und die Einzelporträts sind ungewichtet, ein nicht strukturiertes Gemisch aus Lebensläufen und unbelegten, oftmals noch wiederholten Zitaten und assoziativ aneinandergereihten, teils sehr ungewissen Interpretationen, die meistens, ohne daß das immer vermerkt wäre, passagenweise der Sekundärliteratur älteren Datums entnommen sind. Neuere Literatur findet durchweg keine Berücksichtigung.

Während die verkürzten Darstellungen der frühen französischen Theoretiker, Bonald und de Maistre, von C. L. v. Haller und Donoso Cortés (dessen Name permanent falsch geschrieben wird) dank ausführlicher Zitate noch weitgehend sachlich begründbar und einsichtig bleiben mögen, wird den Vertretern des englischen Konservatismus fast nur Unrecht angetan: die Interpretationen von Burke und Disraeli führen zu ebenso einseitigen Verzeichnungen wie die von Charles Maurras, die Abschnitte über Newman und Carlyle wirken darüber hinaus noch nichtssagend und deplaciert, ebenso das Schlußkapitel über Lagarde. Die spezifische Bedeutung des